

Auf- und Abstiegsregelungen im Spieljahr 2012/2013 für die Oberliga Niederrhein und die Landes- und Bezirksligen

Oberliga Niederrhein

Grundsatz

1. In der Oberliga Niederrhein kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt ein Verein in die Oberliga Niederrhein ab oder wird in die Oberliga Niederrhein versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger.
3. Die zweiten Mannschaften der Lizenz- und Amateurvereine sind an der Oberliga Niederrhein teilnahmeberechtigt.
4. Sollte sich durch spätere Nichtlizenzierungen die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Oberliga Niederrhein für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt. Dadurch werden Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung sowie des Rahmenterminplanes erforderlich. Diese Änderungen sind den Vereinen unverzüglich mitzuteilen. Die Gruppenstärke der Oberliga Niederrhein beträgt 18 Mannschaften und ist für das Spieljahr 2012/2013 überschritten; sie muss in den nächsten Spielzeiten durch erhöhten Abstieg erreicht werden.

Aufstieg in die Regionalliga West

1. Der Meister der Oberliga Niederrhein ist sportlich für den Aufstieg in die Regionalliga West qualifiziert. Er muss die Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga West mit allen einzureichenden Unterlagen bis spätestens **15. März 2013, 15.30 Uhr**, beim WFLV form- und fristgerecht eingereicht haben. Bei positivem Bescheid der Bewerbung steigt er in die Regionalliga West auf.
2. Hat sich der aufstiegsberechtigte Meister nicht beworben, erhält er keine Zulassung oder verzichtet auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften ab Tabellenplatz 4 sind nicht mehr aufstiegsberechtigt.

3. Das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga West entfällt für den Verein,
 - 3.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb in der Regionalliga teilnimmt oder dessen 1. Mannschaft in der 3. Liga spielt.
 - 3.2 der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur Regionalliga West bewirbt oder auf sein Aufstiegsrecht verzichtet. Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht in die Regionalliga West ist spätestens mit dem Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen.
 - 3.3 dessen fehlende wirtschaftliche sowie technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit für die neue Regionalliga West nach den dazu vom WFLV-Präsidium erlassenen Richtlinien festgestellt wurde.

Abstieg in die Landesliga

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus der Oberliga Niederrhein grundsätzlich die vier Vereine mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die Landesliga ab. In den weiteren Fällen des Zahlenspiegels erhöht sich der Abstieg entsprechend. In den Fällen 1 – 6 wird die Sollstärke der Oberliga Niederrhein für die Spielzeit 2013/2014 erreicht, in den Fällen 7 – 10 spielt die Oberliga Niederrhein in der Spielzeit 2013/2014 mit 20 Mannschaften, in den Fällen 11 – 14 mit 22 Mannschaften und muss danach in den nächsten Spielzeiten auf die Sollstärke von 18 Mannschaften reduziert werden.
2. Vereine, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 und 9 SpO/WFLV aus der Oberliga Niederrhein ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Oberliga Niederrhein-Tabelle.
Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.
Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages schriftlich anzuzeigen (§ 52 Nr. 7 SpO/WFLV).

Zahlenspiegel Oberliga Niederrhein

Fall	Bestand 1.8.2012	Absteiger aus RL West	Aufsteiger in die RL West	Absteiger in die Landesliga	Aufsteiger aus der Landesliga	Bestand 1.8.2013
1	20	0 - 20 -	1 - 19 -	4 - 15 -	3 - 18 -	18
2	20	0 - 20 -	0 - 20 -	5 - 15 -	3 - 18 -	18
3	20	1 - 21 -	1 - 20 -	5 - 15 -	3 - 18 -	18
4	20	1 - 21 -	0 - 21 -	6 - 15 -	3 - 18 -	18
5	20	2 - 22 -	1 - 21 -	6 - 15 -	3 - 18 -	18
6	20	2 - 22 -	0 - 22 -	7 - 15 -	3 - 18 -	18
7	20	3 - 23 -	1 - 22 -	5 - 17 -	3 - 20 -	20
8	20	3 - 23 -	0 - 23 -	6 - 17 -	3 - 20 -	20
9	20	4 - 24 -	1 - 23 -	6 - 17 -	3 - 20 -	20
10	20	4 - 24 -	0 - 24 -	7 - 17 -	3 - 20 -	20
11	20	5 - 25 -	1 - 24 -	5 - 19 -	3 - 22 -	22
12	20	5 - 25 -	0 - 25 -	6 - 19 -	3 - 22 -	22
13	20	6 - 26 -	1 - 25 -	6 - 19 -	3 - 22 -	22
14	20	6 - 26 -	0 - 26 -	7 - 19 -	3 - 22 -	22

Landesliga Niederrhein

Aufstieg

Der Aufstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

3 Aufsteiger: Die drei Gruppensieger steigen in die Oberliga Niederrhein auf.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

- zehn und elf Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Gruppen Landesliga die drei Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
Die Tabellendreizehnten der drei Gruppen ermitteln in einer Entscheidungsrunde den 10. und gegebenenfalls 11. Absteiger.
- zwölf Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Gruppen Landesliga die vier Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
- dreizehn Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Gruppen Landesliga die vier Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
Die Tabellenzwölften der drei Gruppen ermitteln in einer Entscheidungsrunde den 13. Absteiger.
- Vereine, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WFLV aus der Landesliga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Landesliga-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.

Anmerkung: Die Veröffentlichung unter Entscheidungsspiele sind unbedingt zu beachten.

Zahlenspiegel Landesliga

Fall	Bestand 1.8.2012	Absteiger aus Oberliga NR	Aufsteiger in die OL NR	Absteiger in die Bezirksliga	Aufsteiger aus der Bezirksliga	Bestand 1.8.2013
1	48	4 - 52 -	3 - 49 -	10 - 39 -	9 - 48 -	48
2	48	5 - 53 -	3 - 50 -	11 - 39 -	9 - 48 -	48
3	48	6 - 54 -	3 - 51 -	12 - 39 -	9 - 48 -	48
4	48	7 - 55 -	3 - 52 -	13 - 39 -	9 - 48 -	48

Bezirksliga Niederrhein

Aufstieg

Am Ende der Spielrunde steigen die neun Gruppensieger der Bezirksliga in die Landesliga auf.

Abstieg

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus den sechs 16er-Gruppen und den zwei 17er-Gruppen je **vier** Vereine und aus der 15er-Gruppe die **drei** Vereine mit der geringsten Punktzahl und Platzierung aus der Bezirksliga in die Kreisligen A ab.
2. **Die Tabellendreizehnten der beiden 17er-Gruppen und der Tabellenzwölfte der 15er-Gruppe ermitteln in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger (36 und 37) in die Kreisliga A.**
3. Vereine, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WFLV aus der Bezirksliga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Bezirksligatabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
4. Die Einteilung eines sportlich qualifizierten Vereins gemäß § 52 Nr. 8 SpO/WFLV in die Bezirksliga erhöht nicht den Abstieg aus dieser Spielklasse.

Anmerkung: Die Veröffentlichung unter Entscheidungsspiele sind unbedingt zu beachten.

Zahlenspiegel Bezirksliga

Fall	Bestand 1.8.2012	Absteiger aus Landesliga	Aufsteiger in die Landesliga	Absteiger in die Kreisligen	Aufsteiger aus den Kreisligen	Bestand 1.8.2013
1	145	10 - 155 -	9 - 146 -	37 - 109 -	27 - 136 -	136
2	145	11 - 156 -	9 - 147 -	37 - 110 -	27 - 137 -	137
3	145	12 - 157 -	9 - 148 -	37 - 111 -	27 - 138 -	138
4	145	13 - 158 -	9 - 149 -	37 - 112 -	27 - 139 -	139

Erklärung

Für die neue geplante Spielklassen-Struktur (2 Landesligen, 6 Bezirksligen) beginnen wir in dieser Spielzeit mit dem Abspielen der Bezirksliga. Durch die Auf- und Abstiegsregelung wird sich für die nachfolgenden Spielzeiten eine andere zahlenmäßige Zusammensetzung der Bezirksligagruppen ergeben (im Spieljahr 2013/2014 z. B. nur noch 8 Gruppen zu je 17 oder 18 Mannschaften).

Beispiel:	136 Mannschaften	8 Gruppen á 17 Mannschaften
	137 Mannschaften	7 Gruppen á 17 und 1 Gruppe á 18 Mannschaften
	138 Mannschaften	6 Gruppen á 17 und 2 Gruppen á 18 Mannschaften
	139 Mannschaften	5 Gruppen á 17 und 3 Gruppen á 18 Mannschaften

Aufstieg aus den Kreisliga A

Am Ende der Spielrunde steigen aus den Kreisligen A unserer Kreise insgesamt 27 Mannschaften in die Bezirksliga auf.

Die Anzahl der Aufsteiger der einzelnen Kreise wurde nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2010/2011 ermittelt und durch die „Tagung der Spielleitenden Stellen“ am 03./04. Februar 2012 einstimmig beschlossen.

27 Aufsteiger aus den Kreisen

Kreis 1 = 2	Kreis 2 = 1	Kreis 3 = 2
Kreis 4 = 2	Kreis 5 = 2	Kreis 6 = 3
Kreis 7 = 2	Kreis 8 = 2	Kreis 9 = 3
Kreis 10 = 2	Kreis 11 = 2	Kreis 12 = 1
Kreis 13 = 2	Kreis 14 = 1	

Abstieg

Den Abstieg aus den Kreisligen A sowie den Auf- und Abstieg in den Kreisligen B und C regeln die Kreise selbstständig.

Grundsatz für alle Ligen (außer Oberliga Niederrhein)

1. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, rückt die nachfolgende und aufstiegsbereite Mannschaft bis maximal einschließlich des 3. Tabellenplatzes dieser Gruppe nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Qualifikationsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht auf den Aufstieg ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
2. Mannschaften, die nicht sportlicher Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Die Zurückziehung der Mannschaft ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Spielleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächst tieferen Liga am Spielbetrieb teilnehmen.

Mannschaften, die nach dem letzten angesetzten Punktespieltag vor Beginn der neuen Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe erst für die neue Spielzeit. § 52 SpO/WFLV ist unbedingt zu beachten.

3. Die klassenhöchste Herren- bzw. Frauenmannschaft eines Vereins, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei dem die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, gilt als Absteiger in die nächst tiefere Spielklasse und rückt insoweit am Ende des Spieljahres an den Schluss der Tabelle. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend (§ 6 SpO/DFB).
4. Mannschaften oder Vereine, die durch die Entscheidung eines Rechtsorgans gemäß § 8 (2k) RuVO/WFLV in eine untergeordnete Spielklasse versetzt werden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
5. Wird eine Mannschaft gemäß § 52 (8) SpO/WFLV in eine niedrigere Spielklasse versetzt, steigt aus der Spielklasse, aus der diese Mannschaft normal abgestiegen wäre, in der laufenden Saison eine Mannschaft weniger ab.

Auf - und Abstiegsregelung der Kreisliga A - C 2012/13

Regelung:	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand Kreisliga A:	32	32	32	32	32	32	32	32
Absteiger aus Bezirksliga:	0	1	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger in Bezirksliga:	3	3	3	3	3	3	3	3
Absteiger Kreisliga A:	3	2	3	4	5	6	7	8
Aufsteiger in Kreisliga A:	6	4	4	4	4	4	4	4
Bestand:	32	32	32	32	32	32	32	32
Bestand Kreisliga B:	63	63	63	63	63	63	63	63
Absteiger aus Kreisliga A:	3	2	3	4	5	6	7	8
Aufsteiger in Kreisliga A:	6	4	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus Kreisliga B:	4	4	4	6	6	8	8	8
Aufsteiger aus Kreisliga C:	6	6	6	6	6	6	6	6
Bestand:	62	63	64	63	64	63	64	65

Aufsteiger zur Bezirksliga

Kreisliga A bei Regelung 1-8: Die beiden Tabellenzweiten ermitteln den 3. Aufsteige zur Bezirksliga.

Absteiger aus der Kreisliga A

Kreisliga A bei Regelung 1+3: Die beiden Tabellenvorletzten ermitteln im Entscheidungsspiel den 3. Absteiger zur Kreisliga B.

Kreisliga A bei Regelung 2: Nur die beiden Tabellenletzten steigen ab.

Kreisliga A bei Regelung 4: Die beiden Tabellenletzten und vorletzten steigen ab.

Kreisliga A bei Regelung 5: Die beiden Tabellenletzten und vorletzten steigen ab und die beiden Tabellen 14er ermitteln den 5. Absteiger.

Kreisliga A bei Regelung 6: Die 3 letzten jeder Gruppe steigen ab.

Kreisliga A bei Regelung 7: Die 3 letzten jeder Gruppe und die beiden viertletzten ermitteln den 7. Absteiger.

Kreisliga A bei Regelung 8: Die 4 letzten jeder Gruppe steigen ab.

Aufsteiger zur Kreisliga A

Kreisliga B bei Regelung 1: Die 4 Gruppensieger steigen auf, die Tabellenzweiten jeder Gruppe ermitteln in 2 Entscheidungsspielen 2 weitere Aufsteiger.

Kreisliga B, Regelung 2-8: Die 4 Gruppensieger steigen auf.

Absteiger aus der Kreisliga B

Kreisliga B bei Regelung 1-3: Die Tabellenletzten jeder Gruppe steigen ab.

Kreisliga B bei Regelung 4+5: Die Vorletzten jeder Gruppe ermitteln in 2 Entscheidungsspielen 2 weitere Absteiger.

Kreisliga B bei Regelung 6-8: Die beiden Tabellenletzten jeder Gruppe steigen ab.

Aufsteiger Kreisliga C: Die beiden Tabellenersten jeder Gruppe steigen auf.